

Arno Kompatscher

Designierter Präsident der Autonomen Region Trentino-Südtirol

Sehr geehrte Damen und Herren,

werte Kolleginnen und Kollegen,

wie bekannt geht meine Designierung auf die zu Beginn der Legislaturperiode vereinbarte abwechselnde Führung der Region durch die Landeshauptleute von Trient und Bozen zurück. Die von Luis Durnwalder, Lorenzo Dellai bzw. Alberto Pacher erstmals praktizierte "Stafette" der Landeshauptleute an der Führung der Regionalregierung stellt – neben einer Kostenersparnis – einen echten Qualitätssprung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern dar.

Unsere erste und wichtigste Aufgabe besteht auch künftig darin, unsere Sonderautonomie weiter abzusichern, auszubauen und aufzuwerten. In dieser Hinsicht konnte in der ersten Hälfte der Legislaturperiode eine Reihe von wichtigen Zielen erreicht werden. Der zwischen der Zentralregierung und den beiden autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Trentino-Südtirol abgeschlossene "Sicherungspakt" enthält eine Reihe von Schutzmechanismen, die einseitige Eingriffe seitens des Staates in die Finanzen der beiden Länder und der Region in Zukunft ausschließen: Der Beitrag, den unsere Gebietskörperschaften zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten müssen, ist nun an objektive Parameter gebunden und eine darüber hinaus gehende Beteiligung wird endlich explizit ausgeschlossen. Die Umkehrung des Inkassoprinzips (an Stelle des bisherigen Einbehalts seitens des Finanzministeriums erhalten unsere Körperschaften sämtliche Steuereinnahmen und überweisen anschließend dem Staat den zustehenden Anteil) stellt einen weiteren effektiven und konkreten Schutzmechanismus dar. Die Notifizierung der neuen Regelung seitens des italienischen Ministerpräsidenten an den österreichischen Bundeskanzler unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Gruber-Degasperi Abkommen

aus dem Jahre 1946 und die Streitbeilegungserklärung aus dem Jahr 1992 bringt die internationale Absicherung dieser neuen Finanzregelung mit sich. Dieser Briefwechsel zwischen den beiden Regierungen mit dem ausdrücklichen Zusatz, bezüglich der Fragen betreffend die Finanzregelung und die Autonomie im Allgemeinen auch künftig das Einvernehmen suchen zu wollen, geht in seiner Bedeutung aber weit über die Fragen der Finanzierung hinaus. Mit diesem völkerrechtlich relevanten Akt haben die beiden Regierungen die Schutzfunktion Österreichs in Bezug auf die Autonomieregelungen in schriftlicher Form und durch konkludente Handlung auch formell bestätigt und praktiziert.

Darüber hinaus bewirkt der Sicherungspakt, der mit dem staatlichen Finanzgesetz 2015 – in der vom Autonomiestatut vorgesehenen Form eines verstärkten Gesetzes – auch Eingang in den Abschnitt VI des Autonomiestatuts gefunden hat, auch die umfassende Übertragung der Zuständigkeit im Bereich der Lokal Finanzen (im Sinne eines integrierten Finanzsystems mit ausschließlicher Verantwortung der Länder und nicht mehr auch der Gemeinden gegenüber dem Staat) an die beiden Länder, sowie die Erlangung der kompletten Steuerhoheit im Bereich der lokalen Abgaben. Die erfolgte Regelung der Gemeindeimmobiliensteuer mittels Landesgesetz in beiden autonomen Provinzen ist eine konkrete Folge dieser autonomiepolitischen Errungenschaft, der definitive Ausschluss eines Zugriffs des Staates auf die Finanzen der Gemeinden (wie zuvor durch die IMU-Regelung der Regierung Monti erfolgt) ist die andere. Mit einem bahnbrechenden Urteil des Verfassungsgerichtshofes wurde die besondere Bedeutung und die (all)umfassende Wirkung des Sicherungspakts auch schon ausführlich gewürdigt.

Die zweite große Herausforderung für unsere Autonomie, mit der wir uns in der ersten Hälfte der Legislaturperiode beschäftigt haben und mit welcher wir uns auch in der zweiten beschäftigen werden, bildet die geplante Reform der italienischen Verfassung. Neben der Überwindung des sogenannten perfekten Zweikammersystems beinhaltet der Reformvorschlag auch wichtige und wesentliche Neuerungen in Bezug auf die Beziehungen zwischen dem Staat und den Regionen bzw. den Autonomen Provinzen. Die Reform kehrt die mit der vorhergehenden Verfassungsänderung im 2001 geplante (und nie wirklich umgesetzte) Föderalisierung des Staates in das Gegenteil um und erfährt somit eine stark zentralistische Ausrichtung. Für die Regionen mit Sonderstatut und die autonomen Provinzen Bozen und Trient konnte jedoch eine Schutzklausel verhandelt und durchgesetzt werden, welche eine Absicherung unserer Kompetenzen sicherstellt und sogar den Ausbau unserer Autonomie ermöglicht. Die Schutzklausel in Art. 39 des

Verfassungsreformgesetzes, welches am 12. April vom Parlament genehmigt worden ist und nun der von Art. 138 der Verfassung vorgesehenen Volksabstimmung unterzogen wird, sieht vor, dass die Reform des Abschnittes V (Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Regionen) der Verfassung auf die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen Bozen und Trient keine Anwendung findet, bis deren Autonomiestatute auf der Grundlage des Einvernehmens zwischen dem Staat und der betroffenen Gebietskörperschaft überarbeitet werden.

Damit ist nicht nur sichergestellt, dass die Reform (und somit auch Rücknahme von Kompetenzen) durch den Staat für uns nicht gilt, solange das Statut nicht überarbeitet wird, sondern auch dass eine solche Überarbeitung nur mit unserer Zustimmung erfolgen kann. Dieses Prinzip des Einvernehmens ist in Bezug auf die Änderung des Autonomiestatuts ein Novum in der italienischen Rechtsordnung und hat zur Folge, dass wir nun Vorschläge zu Absicherung, Wiederherstellung und Ausbau autonomer Zuständigkeiten mittels Überarbeitung des Autonomiestatuts unterbreiten können, ohne Gefahr zu laufen, dass sich das Ganze bei der Behandlung im Parlament in sein Gegenteil verkehrt. Das ist auch einer der Gründe, warum Kommentatoren (zuletzt – neben vielen anderen – der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes De Siervo im Corriere della Sera) bei genauer Analyse des Verfassungsgesetzentwurfes von einer Entmachtung der Regionen mit Normalstatut bei gleichzeitiger Stärkung der Sonderautonomien sprechen.

Wir dürfen nie vergessen dass Grundlage, Zielsetzung und Rechtfertigung unserer besonderen Autonomie der Schutz der Sprachminderheiten, ihrer völkischen Eigenart und deren kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung" (so der Pariser Vertrag im Wortlaut) ist und bleibt. Dies unterscheidet unsere Autonomie fundamental von bloßen Territorialautonomien, die ein Zugeständnis von mehr oder weniger Selbstverwaltungsbefugnis bewirken, jedoch nicht diese besonderen Schutzziele verfolgen. Es ist unsere primäre Aufgabe, dieses Ziel zu wahren und zu fördern, denn selbst im heute vereinten Europa ist der aktive Volksgruppenschutz und die Förderung kultureller Vielfalt und Eigenheit keine Selbstverständlichkeit. Wir sind überzeugt, dass der konsequente Schutz der kulturellen Identität der Sprachminderheiten auch jene Sicherheit schafft, die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben und mehr noch, für ein offenes „aufeinander Zugehen“ ist. Dadurch wird es erst möglich, auch den Mehrwert der kulturellen Vielfalt zu bewahren und im Sinne eines Zusammenwirkens und Ergänzens zu nutzen. Auf dieser Grundlage ist die Vision einer Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino als

Brücke zwischen dem deutsch-österreichischen und dem italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum, als kleines Europa in Europa, kein Wunschtraum, sondern ein reales und zukunftsgerichtetes Projekt für eine sowohl wirtschaftlich und sozial als auch kulturell prosperierende Region.

Unsere Autonomie stellt also die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Sprachminderheiten dar, welche Italien mit dem Gruber-Degasperi Abkommen gegenüber Österreich eingegangen ist. Diese Tatsache unterscheidet unsere Autonomie nicht nur auf der eben beschriebenen inhaltlichen Ebene, sondern auch in rechtlicher Hinsicht von den anderen Sonderautonomien (Giorgio Napolitano: "questo fatto la rende speciale tra le speciali"). Der ausdrückliche Bezug auf diese völkerrechtliche Verpflichtung ist somit auf jeden Fall auch bei der Überarbeitung des Statuts im Sinne des Art. 39 der Verfassungsreform unabdingbar. Andernfalls wäre unsere Zustimmung, (= das Einvernehmen) zur Überarbeitung des Autonomiestatuts auch nicht vorstellbar.

Es liegt nun an uns – zuerst auf Ebene der beiden Länder und anschließend im Regionalrat – entsprechende Vorschläge zur Überarbeitung des Autonomiestatuts zu formulieren und mit der Regierung zu verhandeln (siehe dazu unten)

Wir sind auch überzeugt, dass unsere Autonomie nicht nur aus Bestimmungen besteht. Sie ist nicht lediglich ein Rechtsstatus. Autonomie bedeutet Selbstverwaltung und Eigenverantwortung, für sich mit Stolz das Recht in Anspruch zu nehmen, eigene Gesetze zu schreiben, die eigenen Ressourcen unmittelbar einzusetzen und – in Bezug auf sämtliche grundlegenden Lebensbereiche der Gemeinschaften – selbst zu entscheiden. Die Autonomie fördert zudem die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben. Ausdruck dieser Autonomie ist auch das Ehrenamt in den Bereichen des Sozialen, des Zivilschutzes, der Kultur, des Sports und insgesamt des zivilgesellschaftlichen Engagements. Ausdruck der Autonomie sind die vielen Vereine, die in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in jedem Dorf, in jeder Stadt, in jedem Tal aktiv sind. Sie bewahren und entwickeln ihr Land, sie kümmern sich um Bedürftige, sie setzen sich für den Nächsten ein, gestalten den Kultur- und Naturraum und bieten auch den jungen Leuten die Möglichkeit, Solidarität und Gemeinsamkeit zu erlernen und zu erleben.

Die Autonomie ist aber nicht nur Schutz- sondern auch Entwicklungsinstrument, auch weil der Schutz ohne entsprechende Entwicklungsmöglichkeit gar nicht wirksam funktionieren

könnte. In den von renommierten Forschungsinstituten und den wichtigsten Tageszeitungen Italiens erstellten Ranglisten nehmen die Autonomen Provinzen Bozen und Trient, sowie die Region Trentino-Südtirol die besten Positionen in Bezug auf Lebensqualität und die Zufriedenheit ein. Grund hierfür ist mit Sicherheit auch der sehr hohe Standard und die damit zusammenhängende Qualität der geleisteten Diensten, welche in unserer Region, der Bevölkerung, durch die öffentliche Verwaltung geleistet wird. Auch darauf können wir stolz sein. Aber auch im europäischen Vergleich stehen die Länder unserer Region sehr gut da und belegen in Bezug auf Wirtschaftsleistung, Beschäftigungsniveau, Pro-Kopf-Einkommen, aber auch in Bereichen wie Lebensqualität und Freizeitmöglichkeiten, öffentlicher Personennahverkehr und Gesundheitsversorgung Spitzenplätze im Ranking der 272 untersuchten Regionen ein.

All das ist auch ein Beweis dafür, dass ein Land, welches einst bestimmt nicht wohlhabend war, obwohl ihm einige wichtige bereits auf die k.u.k. Verwaltung zurückzuführende Entscheidungen wie z. B. im Bildungsbereich zugute gekommen sind, sich verbessern und den Weg einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung einschlagen kann, sofern es über autonome Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnis verfügt, welche es ermöglicht, eine für die Region maßgeschneiderte Politik umzusetzen.

101 Jahre nach Beginn der Kriegshandlungen des ersten Weltkrieges auf unserem Territorium, an dessen Ende die Teilung Tirols stand, nach Faschismus und einem weiteren Weltkrieg, nach dem mühsamen und langwierigen Kampf um die Autonomie, nach Jahren des Aufbaus, nunmehr eingebettet in die Europäische Union, stehen wir also vergleichsweise gut da.

Wir stehen aber auch vor großen Herausforderungen:

Die Auswirkungen der fortschreitenden Globalisierung, wie auch jene des fortschreitenden Klimawandels oder die digitale Revolution verändern unsere Lebensbedingungen ebenso tiefgreifend wie auch der rasante demographische Wandel oder die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft. Solche Entwicklungen können wir nicht aufhalten und es wäre gleichzeitig verantwortungslos, sie zu leugnen oder auszublenden. Deshalb sind wir gefordert, die Gesetzgebung und Verwaltung unserer beiden Länder und jene der Region danach auszurichten, um den Problemstellungen, die sich aus diesen

Entwicklungen ergeben, proaktiv zu begegnen und gleichzeitig die Chancen (auch solche ergeben sich) konsequent zu nutzen.

Eine besondere Herausforderung stellen die globalen Migrationsbewegungen und die aktuelle Flüchtlingskrise dar. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben nicht nur die europäischen Staaten, die Regionen und die Kommunen gefordert und oft auch überfordert, sie haben auch in der Bevölkerung zu großer Verunsicherung, ja Zukunftsängsten, geführt und den Glauben der Bürgerinnen und Bürger an die Problemlösungskompetenz der Institutionen und das Vertrauen in die Politik generell zerrüttet. Die europäische Staatengemeinschaft und ihre Institutionen waren bisher nicht in der Lage, eine gemeinsam getragene Gesamtstrategie zu entwickeln. Offen zu Tage getreten sind dabei – wie schon bei der Finanzkrise – die Konstruktions- bzw. Systemfehler der Europäischen Union (kein effektives Durchgriffsrecht bzw. Sanktionsrecht der Kommission, Entscheidungskompetenz für wichtige Fragen beim nationalstaatlich ausgerichteten Ministerrat bzw. Europäischen Rat, Einstimmigkeitsprinzip in den wichtigsten Fragen), aufgrund derer es der Union nicht einmal gelingt, bereits geltende Regeln bzw. bereits getroffene Entscheidungen umzusetzen. So ist es bisher weder gelungen, die EU-Außengrenzen wirksam zu sichern und offene Binnengrenzen zu garantieren, wie es von den Schengen-Regeln vorgesehen wäre, noch die Umverteilung von Flüchtlingen auf alle europäischen Staaten gemäß den getroffenen Beschlüssen durchzuführen.

Dies hat zu nationalstaatlichen Alleingängen geführt, welche das Problem nicht lösen sondern bestenfalls verschieben und gleichzeitig Ausdruck einer Entsolidarisierung der europäischen Staatengemeinschaft sind. Die von Österreich angekündigten Kontrollen einschließlich der Errichtung von Barrieren am Brenner sind Folge dieser Handlungsunfähigkeit und der daraus resultierenden ungleichen Lastenverteilung, wirken aber gleichzeitig auch als Beschleuniger dieses Rückfalls in nationalstaatliche Logiken.

Für uns ist allein der Gedanke an wie auch immer geartete Barrieren am Brenner, die Vorstellung eines Wiederspürbarmachens der Brennergrenze inakzeptabel. Der Brenner war jahrzehntelang Ort der Trennung, als Folge von Nationalismus, Hegemonialstreben und 1. Weltkrieg. Er war auch Kristallisationspunkt des machtpolitischen Kalküls und des menschenverachtenden Strebens nach nationaler ethnischer Reinheit der Faschisten und Nationalsozialisten, welche im Hitler-Mussolini-Abkommen über die Option gipfelten.

Der Brenner wurde im Zuge des europäischen Einigungsprozesses aber auch zum Symbol für die Möglichkeit, nationalstaatliches Denken und somit auch nationale Grenzen schrittweise weniger spürbar zu machen und schließlich zu überwinden. Auf diesem Weg kann der Brenner wieder das werden, was er zuvor jahrhundertlang war: Brücke, Übergang und Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Europas.

Noch viel mehr als die möglichen negativen Auswirkungen von allfälligen massiven Grenzkontrollen für den freien Personen- und Warenverkehr und somit für den Verkehr und die Wirtschaft im allgemeinen, beunruhigt uns deshalb die politische Tragweite dieser Entwicklung, die unserer Vorstellung eines Europa der Regionen und der grenzenüberwindenden Zusammenarbeit zuwider läuft.

Gleichzeitig ist diese Krise auch eine Gelegenheit aufzuzeigen, dass die Europaregion kein reines Lippenbekenntnis ist, sondern die reale Möglichkeit darstellt, gerade in schwierigen Situationen gemeinsam und solidarisch zu handeln. In der Tat ist es unserer gemeinsamen Positionierung und Vermittlungsrolle zu verdanken, dass Österreich und Italien nun an einem gemeinsamen Grenzraummanagement arbeiten und die Errichtung von Barrieren bisher abgewendet werden konnte. Wir werden auch weiterhin darauf pochen, dass die Schengen-Regeln mit offenen Binnengrenzen und gesicherten Außengrenzen eingehalten werden, wobei dies eine gesamteuropäische Aufgabe ist und nicht eine Angelegenheit einzelner Staaten, genauso wie wir die europäische Solidarität (die wir im kleinen selbst vorleben wollen) im Sinne einer gerechten Verteilung der Lasten (gemäß den bereits gefassten Beschlüssen) einfordern. Insgesamt kann die Migrations- und Flüchtlingsfrage nur durch wirksame Bekämpfung der Ursachen – Krieg, Armut, Ungleichheit – in Form einer aktiven Politik in und zu Gunsten der Herkunftsländer gelöst werden. Auch hier wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag leisten, im Besonderen durch eine konsequente und nachhaltige Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit.

Einstweilen wird es aber auf jeden Fall erforderlich sein, die aktuelle Herausforderung der Unterbringung und der Betreuung der Asylwerber und die Integration der Asylberechtigten bestmöglich zu bewältigen. Hierfür wollen wir gemeinsam auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene sowie auf Ebene der Europaregion verstärkt nutzen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim bisherigen Präsidenten der Region Ugo Rossi, der in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann des Trentino seine

solidarische Unterstützung für allfällige Krisensituationen im Zusammenhang mit der angedrohten "Schließung" des Brennerübergangs zugesichert hat. Wir sind aber zuversichtlich, dass es – auch aufgrund unserer intensiven politischen Arbeit auf regionaler wie auf internationaler Ebene – gelungen ist, den europäischen Staaten auch die symbolische Bedeutung des Brenner für ein geeintes Europa zu verdeutlichen, so dass alles unternommen wird, ein solches Szenario zu vermeiden.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode war das Thema "Kosten der Politik" ein Dauerbrenner. Insbesondere die Regelung der Leibrenten war in der vormals beschlossenen und umgesetzten Form nicht vermittelbar und ist in der Bevölkerung auf großes Unverständnis gestoßen. Das neue Regionalgesetz, das in diesem Bereich korrigierend eingreifen sollte, steht – auch wegen seiner teilweise rückwirkenden Effekte – wiederum in der Kritik und ist auch gerichtlich angefochten worden. Es obliegt nun den Gerichten, die diesbezüglichen Fragen zu klären.

Ich bin überzeugt davon, dass der Verantwortung angemessene Amtsentschädigungen für politische Entscheidungsträger eine Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Es ist aber tunlichst der Eindruck zu vermeiden, dass es neben der Entlohnung versteckte oder offene Privilegien für Politiker gibt. Mit der erfolgten kompletten Abschaffung des Leibrentensystems und dem Umstieg auf das beitragsbezogene System, sowie der Angleichung auf das allgemeine Pensionsalter, sind die wesentlichen Schritte dafür gesetzt. Es gilt, diese Regelungen nun auch transparent zu kommunizieren.

Im Tätigkeitsprogramm der Region stehen einige wichtige Themen, auf die ich nun der Reihe nach kurz eingehen werde.

WELFARE UND FÜRSORGE

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden – auch aufgrund der geringeren Mittelverfügbarkeit, wegen der Übertragung eines weiteren Zehntels der Mehrwertsteuereinnahmen an die beiden Länder – die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine klare Trennung von Fürsorge (Länderzuständigkeit) und Vorsorge (Zuständigkeit der Region) vorzunehmen. Es gilt jetzt, die damit zusammenhängenden Leistungen und

Dienste an die neuen Gegebenheiten anzupassen und noch bürgerfreundlicher zu gestalten (Auszahlungsmodalitäten, "busta arancione" usw.)

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Entscheidung der Region, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formell beizutreten, nachdem dies die Provinz Bozen und die Provinz Trient bereits getan haben. Dank der professionellen Struktur und internationalen Erfahrung der OECD können wir somit bedeutende Synergien nutzen, die uns helfen, neue Strategien und neue Projekte im Welfare-Bereich zu entwickeln. Die Betreuung pflegebedürftiger Personen wird in Zukunft eine große Herausforderung darstellen. Zur Ausarbeitung eines geeigneten Projekts wurde mithilfe der OECD eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe errichtet, eine Strategie auszuarbeiten, um diese neue Herausforderung gut vorbereitet in Angriff zu nehmen.

ZUSATZVORSORGE

Die Region Trentino-Südtirol hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf dem Sachgebiet der Vorsorge die regionalen Zusatzrentenfonds gefördert und sich dabei sehr weitsichtig gezeigt. In Kürze wird diese grundlegende Säule für die zukünftige Zusatzrente unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken können. Wir wollen auf diesem vor zwanzig Jahren eingeschlagenen Weg engagiert weitergehen und angesichts der veränderten wirtschaftlichen Umstände nötigenfalls abwägen, welche weitere Initiativen unternommen werden sollten, um noch mehr Arbeitnehmende des privaten und des öffentlichen Sektors einzubeziehen.

VEREINFACHUNG UND HARMONISIERUNG DER BUCHHALTUNGSORDNUNG

Die Umsetzung der europäischen und staatlichen Reformen zur Harmonisierung der öffentlichen Haushalte hat die Gemeindeverwaltungen, ebenso wie jene der Länder und der Region, vor große Herausforderungen gestellt. Im Lichte der neuen Bestimmungen haben wir hinsichtlich der Haushaltsgebarung als auch der Vereinfachung eine großartige Arbeit geleistet, womit wir den Bedürfnissen der örtlichen Körperschaften erfolgreich entsprechen konnten. Natürlich müssen in Zukunft noch Verbesserungen und Verfeinerungen vorgenommen werden, denn der Reformprozess hat soeben erst begonnen. Aber durch diese Arbeit werden die internen Verwaltungsabläufe erfasst, womit

auf eine stärkere Rationalisierung und eine noch effizientere Verwendung der öffentlichen Finanzen abgezielt wird. Auf diese Weise werden auch die institutionellen Aufgaben, mit denen die Bediensteten betraut sind, einfacher und klarer.

JUSTIZ

Der von Präsident Rossi in seinen programmatischen Erklärungen dargelegte Prozess steht nun vor der Tür, was für die Verwaltungsstruktur der Region eine Anpassung an die neuen Verwaltungs-, Organisations- und Unterstützungsfunktionen betreffend die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bedeutet.

Es bleibt zu wünschen, dass dadurch eine noch effizientere und wirksamere und somit bürger- und unternehmensnahe Rechtspflege entstehen möge.

Durch die Unterstützung der Region können die Ressourcen zwischen den beiden Provinzen angemessener aufgeteilt werden, wie es auch hinsichtlich der sechzehn in unserem Regionalgebiet bestehenden Friedensgerichte geschieht.

VERWALTUNGSORGANISATION DER REGION

Dieser Punkt hängt eng mit der Übertragung von Befugnissen im Justizbereich zusammen, die selbstverständlich eine Anpassung des regionalen Verwaltungsapparats mit sich bringt. In dieser ersten Phase wurden wichtige Schritte in diese Richtung unternommen und die Verwaltungsstruktur der Region verändert sowie den neuen, mit ihrer zukünftigen Rolle zusammenhängenden Bedürfnissen angepasst. Natürlich wird in den kommenden zweieinhalb Jahren noch viel Arbeit auf uns zukommen: Die Verfahren müssen angepasst und abgeändert werden und die Organisation muss flexibler werden, um der Aufgabe der Unterstützung – und in einigen Bereichen auch der fach- und verwaltungstechnischen Koordinierung – der beiden Autonomen Provinzen noch besser gerecht zu werden.

MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUREN

Seit jeher sind die Autonomen Provinzen Bozen und Trient bemüht, ihre Landschaft zu schützen, aber gleichzeitig auch die notwendige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Das Wirtschaftswachstum ist selbstverständlich für unsere

beiden Provinzen von grundlegender Bedeutung, denn es sichert den Wohlstand und letztendlich auch unsere Autonomie ab. In diesem Zusammenhang spielt das Transportwesen zweifellos die Hauptrolle, und innerhalb des Transportwesens nimmt die Brennerautobahn eine zentrale Position ein. Diesbezüglich können wir dank des mit dem Ministerium unterzeichneten Einvernehmensprotokolls zuversichtlich in die Zukunft blicken und mit neuem Schwung das Projekt betreffend den Bau des Brennerbasistunnels und seiner Zulaufstrecken weiterführen. Der Korridor Verona-München ist nämlich für die internationale Zusammenarbeit und Kooperation von wesentlicher Bedeutung. Sowohl die Region als auch die Europaregion werden sich auch zukünftig mit all ihren Kräften dafür einsetzen, dass die Mitfinanzierung seitens Europa dieses nicht nur für unser Gebiet, sondern für das gesamte europäische Transportwesen grundlegenden Werks gewährleistet wird.

Die größte Gesellschaft, an der unsere Körperschaften beteiligt sind, ist auch auf internationaler Ebene ein Vorbild an Effizienz. Ihr kürzlich erneuerter Vorstand wird sicherlich in der Lage sein, den zukünftigen Herausforderungen zu trotzen.

Weiters gilt unsere Aufmerksamkeit der Förderung einer alternativen Form des Güterverkehrs: Die Region hat für die kommenden drei Jahre eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 18 Millionen Euro für den intermodalen Verkehr und die Verlegung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene vorgesehen. Diese Absicht wurde bereits der Europäischen Union mitgeteilt und wir sind nun in Erwartung der Unbedenklichkeitserklärung, um in diesem Sinne vorgehen zu können.

KOOPERATION ZWISCHEN DEN AUTONOMEN PROVINZEN BOZEN UND TRIENT – EUROPAREGION UND EUROPA

Die Autonome Region Trentino-Südtirol muss ihre Rolle als institutionelle Koordinierungsplattform und als Katalysator gemeinsamer Aufgaben der beiden Provinzen verstärkt wahrnehmen. In den vergangenen Jahren haben wir bereits in vielen Bereichen zusammengearbeitet. Allerdings gilt es nun, insbesondere in der Ausbildung der Jugend diese Zusammenarbeit zu intensivieren, um eine solide Basis künftiger Fachleute zu schaffen und unserer Region damit einen weiteren Qualitätssprung zu ermöglichen. Synergien auf Universitätsebene und allgemein im Bildungswesen sind der ideale Motor für das Wachstum und die Entwicklung eines Landes.

Unsererseits müssen wir alles daran setzen, damit unsere Region ein attraktiver Standort für zukunftsorientierte Investitionen wird.

Eine Herausforderung, der sich beide Provinzen stellen müssen, ist auch die Anwerbung und Ausbildung von Ärzten und qualifiziertem Gesundheitspersonal, damit dem Gesundheitswesen neue Kräfte zur Verfügung stehen.

Auf internationaler Ebene möchte ich jene Vision hervorheben, die noch vor einigen Jahren eine Utopie erschien und heute als konsolidierte und im europäischen Rahmen anerkannte Realität gilt. In einem Gebiet mit gemeinsamen geschichtlichen und kulturellen Wurzeln, mit gemeinsamen Denk- und Problemlösungsansätzen hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Synergien für das Studium, die Mobilität, die Kultur, die Beschäftigung, den Fremdenverkehr – also nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens – geschaffen. Noch heute sieht so mancher Europa als eine fremde Instanz, die sich in das Leben der Bürgerinnen und Bürger einmischt und dabei auch die staatliche Gesetzgebung aushebelt – einige sehen das sogar als Entmachtung. Die Europaregion schafft in diesem Zusammenhang ein verstärktes Selbstbewusstsein und ermöglicht die Erhaltung der eigenen Traditionen und Geschichte, doch gleichzeitig ermöglicht sie eine neue geistige Öffnung, einen Vergleich mit der Außenwelt, welche zu einer einzigartigen persönlichen Bereicherung führen. Angesichts des aufflammenden Nationalismus in manchen Teilen Europas und des dramatischen Schicksals der Hunderttausender von Flüchtlingen aus dem Mittleren Osten und Afrika können wir – dank der vielen Initiativen und Projekte, die jedes Jahr von der Europaregion und dem EVTZ verwirklicht werden – mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Diese Ideenschmiede, dieser Ort des Austausches soll mit dem Engagement von uns allen weiter wachsen können und Tag für Tag zur Entwicklung unserer Länder beitragen.

ÄNDERUNG DES SONDERSTATUTS

Ich möchte mit diesem Thema abschließen, das ich bereits zu Beginn dieser kurzen Erklärungen ausgiebig behandelt habe. Die Änderung des Autonomiestatuts wird nämlich in den kommenden Monaten im Mittelpunkt stehen und wir alle werden uns intensiv damit befassen.

An dieser Stelle möchte ich das zuvor Gesagte zusammenfassen und noch einige Überlegungen anstellen.

Das derzeit geltende Autonomiestatut wurde im Laufe der Zeit geändert und aktualisiert, doch aufgrund der tiefgreifenden Reformen, die in Italien in den letzten Jahren verabschiedet wurden, besteht nunmehr die Notwendigkeit, die Grundcharta unserer Autonomie einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen.

Die beiden Autonomen Provinzen haben hierzu den Weg einer zeitgemäßen Überarbeitung des Autonomiestatutes eingeschlagen, damit dieses auch in Zukunft den Schutz der Rechte unserer Minderheiten sichern sowie die erforderliche Autonomie bei der Verwaltung unserer Länder gewährleisten kann. Die Vorgehensweise dafür ist im Art. 103 des geltenden Autonomiestatuts vorgegeben und steht den beiden Autonomen Provinzen zu.

Ein Meilenstein in diesem Prozess ist die sogenannte Schutzklausel, die das ausdrückliche Einverständnis bei der Überarbeitung des Autonomiestatutes infolge der Verfassungsreformen vorsieht. Die große Bedeutung dieses Novums in den Beziehungen zwischen Regierung und Sonderautonomien wurde neulich auch von der Ministerin für institutionelle Reformen, Elena Boschi, anlässlich ihres Besuches in unserer Region unterstrichen.

Es steht uns also eine Herausforderung ohnegleichen bevor, die dank des Verantwortungsbewusstseins aller Akteure, die sich an der Überarbeitung des Autonomiestatuts in der Provinz Bozen wie auch in der Provinz Trient beteiligen, weitere Fortschritte auf dem Weg zur Entwicklung unserer Länder bringen kann.

Was die Umsetzung dieser programmatischen Eckpunkte anbelangt, möchte ich an dieser Stelle meine offene Bereitschaft zum Dialog mit den Ratsfraktionen der Opposition erklären und erhoffe mir – angesichts der großen Bedeutung dieser Entscheidungen für das künftige und höhere Interesse der Allgemeinheit – gleichermaßen die Bereitschaft zum ungetrübten Austausch.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

den Sonderautonomien wird bekanntlich oft Missgunst entgegengebracht, deshalb hege ich die Hoffnung, dass wir bei Themen von grundlegender Bedeutung auch zusammenarbeiten können, um – selbstverständlich unter Wahrung der unterschiedlichen Anschauungen – das Gute, wofür uns viele andere örtliche Verwaltungen beneiden,

weiter zu stärken. Ich wünsche mir aufrichtig, dass dieses Gute, das wir gemeinsam vertreten, auch für den Rest dieser Legislaturperiode ein Ansporn sein mag, um jene wichtigen Ziele zu erreichen, die die Bürgerinnen und Bürger erwarten, und zwar von jedem von uns.

Die Autonomie ist für jeden Einzelnen und für die gesamte Gemeinschaft ein wertvolles Vermögen, nicht so sehr in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern vor allem für die Kultur, die Sprache, die Entwicklung, den Schutz der Traditionen und unserer Geschichte. Sie ist eine Zukunftsgarantie für unsere Heimat und ihre Bewohner, ein kostbares Gut, das im höheren und gemeinsamen Interesse geachtet und geschützt werden muss.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.